

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 12. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2024)

zum Thema:

**Beobachtung durch den Verfassungsschutz?**

und **Antwort** vom 28. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2024)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19711  
vom 12.07.2024  
über Beobachtung durch den Verfassungsschutz?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Verfassungsschutz Berlin befasst sich mit dem Thema „Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“<sup>1</sup>. Wie wird untersucht, ob es innerhalb des Berliner Verfassungsschutzes Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten gibt? Bitte darlegen welcher Behörde oder Abteilung diese Aufgabe obliegt und mit welchen Behörden oder Abteilungen hier zusammengearbeitet wird.

Zu 1.:

Zu jeder Dienstkraft wird vor ihrem Einsatz bei der Verfassungsschutzbehörde gemäß § 12 Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung der personenbezogenen Erkenntnisse im Verfassungsschutzverbund. Sollten zu einer Dienstkraft tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer (rechts-) extremistischen Betätigung vorliegen, stellt dies einen Ausschlussgrund dar. Die betroffene Person würde für die Verfassungsschutzbehörde nicht tätig werden.

Zudem erfolgt gemäß § 19 Absatz 1 BSÜG nach fünf Jahren eine sog. Aktualisierung und gemäß § 19 Absatz 2 BSÜG in der Regel nach zehn Jahren eine Wiederholungsprüfung. Daneben erfolgt eine erneute Überprüfung, wenn tatsächliche Anhaltspunkte bekannt werden, die auf ein

---

<sup>1</sup> Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutz Berlin, Bericht 2022 S.32.

Sicherheitsrisiko hindeuten. Eine (rechts-) extremistische Betätigung wäre ein solches Sicherheitsrisiko.

Unbeschadet dessen unterliegen gemäß § 3 Absatz 1 Berliner Verfassungsschutzgesetz (VSG Bln) alle Dienstkräfte - und damit auch Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte - neben der allgemeinen Verfassungstreue- einer besonderen gesetzlichen Einstandspflicht für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dies schließt die Verpflichtung ein, Verhaltensweisen, die auf eine (rechts-) extremistische Betätigung hindeuten, zu melden.

2. Sofern die Beobachtung von „Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ innerhalb des Verfassungsschutzes auch durch den Verfassungsschutz selbst durchgeführt wird, frage ich, wie in solch einem Fall eine unabhängige und unvoreingenommene Beobachtung und Sammlung von Informationen gewährleistet wird?

Zu 2.:

Die Sicherheitsüberprüfung einschließlich Aktualisierung und Wiederholungsprüfung obliegt der Landesgeheimsschutzbeauftragten, die in ihrer Arbeit insoweit unabhängig und gegenüber der Hausleitung direkt verantwortlich ist. Sie unterliegt in ihrer Prüftätigkeit insbesondere keinen Weisungen der Leitung der Verfassungsschutzabteilung.

3. Gibt es einen festgelegten Prozess zum Umgang mit rechtsextremistischen Prüf- und Verdachtsfällen, die eine Stelle beim Verfassungsschutz innehaben? Bitte darstellen und mögliche arbeits- und disziplinarrechtliche Maßnahmen aufschlüsseln.

Zu 3.:

Tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer (rechts-) extremistischen Betätigung führen unmittelbar zum Verlust des Zugangs zu Verschlusssachen. Die betroffene Dienstkraft würde unverzüglich aus der Abteilung für Verfassungsschutz geleitet und dort nicht mehr tätig sein. Hieran anschließende arbeits- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen unterliegen den allgemeinen Vorschriften.

4. Vor Anstellung beim Verfassungsschutz wird eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt. Werden diese Sicherheitsüberprüfungen während der Anstellung regelmäßig wiederholt? Falls ja, bitte darstellen, in welchen Zeitabständen diese durchschnittlich gemacht werden. Sofern es Unterschiede bei den Positionen innerhalb der Behörde, den Zeitabständen und den zugehörigen Überprüfungsarten nach BSÜG (Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz) gibt, bitte diese nach Positionen aufschlüsseln.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie viele rechtsextremistische Prüf- und Verdachtsfälle wurden in den letzten 5 Jahren innerhalb des Berliner Verfassungsschutzes entdeckt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und darlegen, wie mit diesen Fällen jeweils umgegangen wurde.

Zu 5.:

Keine.

Berlin, den 28. Juli 2024

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport